

Name des FFH-Gebietes: Stepenitz
Landes-Nr.: 207
EU-Nr.: DE 2738-302
Datum Fertigstellung des Plans: 03/2015
Bearbeiter*in: Fr. Düvel (LfU, N2)
Stand: 10.01.2020

Nr.	Bezug	Seite/Kartennr.	Änderung	Bemerkung
1	Bericht	Kap. 4.2.1.2.	<p>Im Kap. 4.2.1.2 „Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>“ wird die folgende Maßnahme ergänzt:</p> <p>Anbindung eines vorhandenen Altarmes (W152 Anschluss von Altarmen) an die Stepenitz von F-km 64+065 bis 64+315 (P-Ident: NF13026-2638SO0529). Die Lage der geplanten Maßnahme ist in der Abb. 17 a dargestellt. Der Altarm wurde im Rahmen der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes kartiert (siehe Abb. 17 b).</p> <p>Die Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels „Fließgewässer mit naturnaher Abflussdynamik“ für den LRT 3260. Es handelt sich um eine Entwicklungsmaßnahme. Im Zuge von Begradigungen wurden in den letzten Jahrhunderten etliche Altarmstrukturen abgeschnitten und verfüllt. Die Maßnahme dient der Renaturierung des Gewässerlaufes.</p>	
2	Bericht	Kap. 4.2.1.10		<p>Hinweis zum Kap. 4.2.1.10 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91 E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>:</p> <p>Der geplante Anschluss des vorhandenen Altarmes an die Stepenitz von F-km 64+065 bis 64+315 (P-Ident: NF13026-2638SO0529) betrifft eine Fläche des LRT 91E0*. Eine Ergänzung des Kap. 4.2.1.10 ist nicht erforderlich da im Managementplan (S. 344, 1. Abs.) darauf hingewiesen wird, dass Anbindungen von Altarme im Sinne der Erhaltungsziele für den LRT 91E0* sind.</p>

Nr.	Bezug	Seite/Kartennr.	Änderung	Bemerkung
3	Bericht	Kap. 4.5.	<p>Im Kap. 4.5 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten werden folgende Absätze ergänzt:</p> <p>Die geplante Anbindung eines vorhandenen Altarmes an die Stepenitz von F-km 64+065 bis 64+315 (P-Ident: NF13026-2638SO0529) wird positive Auswirkungen auf folgende für das Gebiet maßgebliche LRT/Arten entfalten: LRT 3260, LRT 91E0*, Steinbeißer, Groppe, Flußneunauge, Bachneunauge, Bitterling, Schlammpeitzger, Lachs und Kleiner Flußmuschel. Der vorhandene Altarm befindet sich innerhalb einer Fläche, die als LRT 91E0* kartiert wurde. Bei der Umsetzung der Maßnahme haben sich Baumfällungen, auf das dafür unvermeidbare Maß zu beschränken. Da es sich um die Anbindung eines vorhandenen Altarms handelt, ist nur von einer geringen Anzahl betroffener Bäume auszugehen. Mit dem Altarmanschluß wird der begradigte Abschnitt der Stepenitz durch zwei Sohlgleiten abgesperrt, so dass der Abfluss nur noch über den Altarm erfolgt. Der begradigte Abschnitt, der zukünftig nicht mehr dauerhaft durchströmt wird umfasst < 1% der Fläche des LRT 3260 im FFH-Gebiet. Durch den Anschluss des Altarms wird der Flächenverlust des LRT 3260 aufgefangen, die Fläche insg. vergrößert und die Funktion des LRT verbessert. Der begradigte Abschnitt steht bei Hochwasserereignissen weiterhin als Fließfläche zur Verfügung. Durch die baulichen Maßnahmen können die o.g. Arten im geringen Umfang temporär beeinträchtigt werden. Ein Verlust von Einzelindividuen ist möglich, jedoch nicht artgefährdend. Mit dem Altarmanschluß werden Strukturen geschaffen, die den o.g. Arten noch bessere Bedingungen bieten werden. Die Anlage von Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen, Zuwegungen etc. innerhalb von LRT nach Anhang II der FFH-RL ist auszuschließen.</p> <p>Die geplante Maßnahme wird keine negativen Auswirkungen auf die maßgeblichen LRT und/oder Arten der Anhänge I und II der FFH-RL der benachbarten FFH-Gebiete haben.</p> <p>Die geplante Maßnahme befindet sich im Vogelschutzgebiet „Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz“. Die geplante Maßnahme wird keine Verschlechterung des Erhaltungsgrades maßgeblicher Vogelarten des Vogelschutzgebietes verursachen.</p>	

Anlagen zum Korrekturpunkt 1:

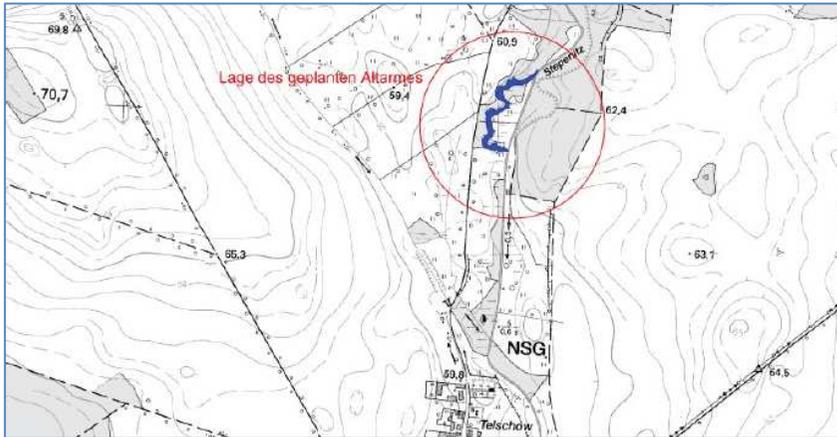


Abb.17a: Lage der geplanten Altarmenbindung (Quelle: NaturSchutzFonds Brandenburg (2019) FFH-Vorprüfung zum Vorhaben: Altarmanschluss an der Stepenitz)

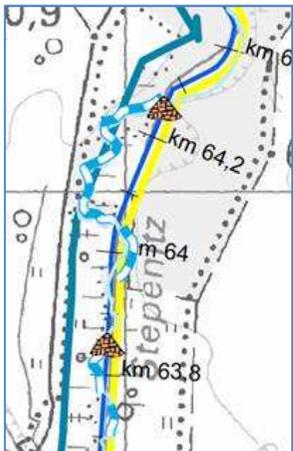


Abb.17b: Darstellung vorhandener Altarme im Gewässerentwicklungskonzept (Quelle: LUGV (2012): Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz und Jeetzebach. Karte 7-1 (Blatt 7): Maßnahmen und Prioritäten)